

Antrag 74/I/2023

FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Betroffenen eine Stimme geben und endlich zu internationaler guter Praxis aufschließen

1 **Beschwerdemechanismen für Betroffene von Menschen-**
2 **rechtsverletzungen durch Entwicklungszusammenarbeit**
3 **einrichten und menschenrechtlich ausgestalten**

4
5 Dass auch Vorhabern der entwicklungspolitischen Zu-
6 sammenarbeit unbeabsichtigte massive negative Fol-
7 gen für die Bevölkerung in den Partnerländern haben
8 können, zeigten nicht zuletzt die Vorwürfe rund um
9 die Naturschutzgebieten-Finanzierung in der DR Kongo
10 (s.u.a. Antwort auf Kleine Anfrage, BT-Drs. 19/27414): Die
11 Anrainer-Bevölkerung war schwersten Menschenrechts-
12 verletzungen durch die Parkwächter der unterstützten
13 Naturschutzbehörde ausgesetzt. Die beteiligte deutsche
14 Entwicklungszusammenarbeit (BMZ/KfW) erfuhr hier-
15 durch erst durch eine britische NGO.

16
17 Damit Betroffene in solchen Fällen sich direkt an die ent-
18 sprechenden Entwicklungsgeber wenden können und ih-
19 re Beschwerden in einem transparenten Verfahren vor-
20 bringen können, haben internationale und zunehmend
21 bilaterale Geber (ua Weltbank, Europäische Investitions-
22 bank, EBRD, UNDP, Green Climate Fund, Japan, Frankreich,
23 USA, Nordische Staaten) internationale Beschwerdeme-
24 chanismen für Betroffene eingerichtet.

25
26 Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Mechanismen mit
27 Blick auf Zugänglichkeit, Verfahren, Transparenz orien-
28 tiert sich dabei inzwischen an den erprobten Kriterien
29 der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrech-
30 te (Nr. 31). Der erste deutsche Nationale Aktionsplan für
31 Wirtschaft und Menschenrechte 2016-2020 verpflichtet
32 dementsprechend auch die entwicklungspolitischen
33 Durchführer (S.15). In Deutschland haben die DEG und
34 zuletzt die Internationale Klimaschutzinitiative - letzte-
35 re unter sozialdemokratischer Leitung ! - entsprechen-
36 de menschenrechtlich ausgestaltete Mechanismen eta-
37 bliert.

38
39 Das BMZ hat zwar bereits 2011 in seinem Menschenrechts-
40 konzept einen entsprechenden Prüfauftrag formuliert. Ein
41 Ergebnis soll nun 2023 veröffentlicht werden. Es reicht da-
42 bei nicht, wenn das BMZ einfach auf die bestehenden Me-
43 chanismen von GIZ und KfW Entwicklungsbank verweist,
44 denn diese sind nicht entsprechend der menschenrechtli-
45 chen Vorgaben ausgestaltet.

46
47 Die deutsche Entwicklungspolitik muss endlich zu inter-

48 nationaler guter Praxis aufschliessen und ihre extrater-
49 ritoriale menschenrechtliche Verantwortung wahrneh-
50 men.

51

52 Wir fordern daher von der Leitung des Bundesministeri-
53 um für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
54 (BMZ) und den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion

55 1) die entwicklungspolitischen Durchführungsorganisa-
56 tionen zunächst dazu zu verpflichten, dem BMZ ohne Auf-
57 forderung vollständig, regelmäßig und zeitnah Bericht zu
58 erstatten, welche Beschwerden eingehen und wie diese
59 bearbeitet werden,

60

61 2) verbindliche Vorgaben für die Verfahren und Ausge-
62 staltung entwicklungspolitischer Beschwerdemechanis-
63 men insbesondere von GIZ und KfW (wie auch der ande-
64 ren Durchführungsorganisationen BGR und PTB) zu ma-
65 chen, die den menschenrechtlichen Vorgaben der UN-
66 Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ent-
67 sprechen (insbesondere Leitprinzip 31),

68

69 3) ein Gremium im BMZ einzusetzen, dass diese Mecha-
70 nismen monitort und

71

72 a) unabhängig ist von den operativen Strukturen der ent-
73 wicklungspolitischen Durchführungsorganisationen (in-
74 stitutionelle Ausgestaltung),

75 b) fachliche Expertise hinzuziehen kann, die über entspre-
76 chende Beschwerdemechanismusexpertise verfügen (Ex-
77 pertise und Budget)

78 c) eine Überprüfung nicht nur der rechtliche Ausgestal-
79 tung, sondern auch der tatsächlichen Umsetzung vorneh-
80 men kann (robustes Monitoring)

81 d) ein Mandat hat, den Umsetzungsorganisationen bei
82 Feststellung von Mängeln verbindliche Vorgaben zur Ver-
83 besserung der Verfahren machen zu können (Wahrneh-
84 mung der staatlichen Menschenrechtsverpflichtung)

85 e) die Ergebnisse seiner Arbeit der Öffentlichkeit zugäng-
86 lich macht (Webseite mit Berichten oä) (Transparenz)

87 f) dem Bundestag regelmäßig Bericht erstattet (Rechen-
88 schaftslegung).

89